

Neufassung

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 14.09.2021

Einsatz einer „Inkognito-App“ zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt – bald auch in Bremen?

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) bzw. Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit hat der Senat Kenntnis über sogenannte Inkognito-Apps, die Betroffenen von häuslicher Gewalt in akuten Gefahrensituationen mittels eines „stillen Notrufs“ sowie durch Informationen zu Beratungsstellen und zur Dokumentation von Beweisen helfen soll und wie bewertet er diese als Instrument zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt?
2. Beabsichtigt der Senat, eine solche App für das Land Bremen auf den Weg zu bringen, eventuell auch mit anderen Bundesländern?
3. Von welchem Kostenrahmen geht der Senat bei einer möglichen Einführung einer Inkognito-App aus?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Der Senat befürwortet grundsätzlich niedrighschwellige Werkzeuge für die bessere Eindämmung und Ahndung von häuslicher Gewalt. Eine Auswertung des Erfolgs der in der Testphase bis voraussichtlich 2023 in der Region Hannover entwickelten und eingesetzten Inkognito-App bleibt abzuwarten.

Die Inkognito-App soll einen Wegweiser sowie soziale, juristische und psychologische Informationen für betroffene Frauen bieten, und potentiell einen niedrighschwelligen lautlosen Notruf in akuten Gefahrensituationen und ein gesichertes Dokumentieren von Verletzungen in einem versteckten Gewalttagebuch mit Fotos ermöglichen.

Inwieweit die Inkognito-App es tatsächlich ermöglicht, strafrechtlich relevante Übergriffe gerichtssicher zu dokumentieren, kann derzeit nicht beurteilt werden, weil Details zu der App bislang nicht bekannt sind. Gleiches gilt für die Zweckmäßigkeit sowie mögliche technische und praktische Abläufe zur Annahme eines lautlosen Notrufs.

Zu Frage 2:

Bei erfolgreichem Einsatz der Inkognito-App im Pilotprojekt in Niedersachsen wird der Senat prüfen, ob und wie eine solche App für das Land Bremen auf den Weg gebracht werden kann. Hierfür bietet sich eine Zusammenarbeit mit Niedersachsen an.

Hiervon unabhängig erwägt der Senator für Inneres eine PräventionsApp, die Bürger:innen einen unkomplizierten Zugang zu Präventionsangeboten, Beratung und Verhaltenshinweisen in verschiedenen Kriminalitätsbereichen bieten kann. Hier wird auch das Thema häusliche Gewalt aufgegriffen werden. Eine Notruf-Funktion ist in diesem präventiven Konzept nicht vorgesehen.

Zu Frage 3:

In der Fortschreibung des Landesaktionsplans „Istanbul-Konvention umsetzen – Frauen und Kinder vor Gewalt schützen“ ab 2024 ist eine Inkognito-App bei erfolgreicher Testphase in der Region Hannover für das Land Bremen als weitere Maßnahme des Senats denkbar.

Das BMJV fördert die hohen Kosten für die Entwicklung der App. Über die Landesgrenzen hinaus könnte die App mit geringen technischen Anpassungen den Behörden der Länder zur Verfügung stehen. Die Kosten hierfür sind derzeit nicht abschätzbar.

C. Alternativen

Keine Alternativen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatorin für Justiz und Verfassung sowie dem Senator für Inneres ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Antwortvorlage ist nach Beschlussfassung im Senat zur Veröffentlichung geeignet. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom 13.09.2021 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD für die Fragestunde der Bremischen Stadtbürgerschaft/Bürgerschaft (Landtag) zu.